

**Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung
des Landkreises Düren zum Schutz gegen die
Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) und Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 16.01.2026, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Ralf Nolten
-Landrat-

Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)